

Titel: Spende Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG für die Musikschule

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 26.09.2018
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	
Hauptausschuss	20.11.2018	

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Auf Grund des Spendenrahmens innerhalb eines Wertes von 100,00 € bis 1.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Spende. Die Spende der Internationalen Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG soll für Veranstaltungen der Musikschule mit Schüler/innen genutzt werden.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Der Hauptausschuss nimmt die Spende nicht an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende des IVCG in Höhe von 250,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten: 8. November 2018/Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung IVCG 9.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow